

## Debatte:

# Rente ab 63 – Richtiger Schritt auf das Ziel „Mehr Rentengerechtigkeit“

von Robert Feiger

Selten lagen Mediendiskurs und Lebenswirklichkeit so weit auseinander wie bei der Rente ab 63: In Talkshows dominierten Wirtschaftsvertreter und Jung-Akademiker, die arbeitgeberfinanzierte „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ produzierte Plakate und wissenschaftliche Studien am laufenden Band, und die Kommentatoren schrieben einig wie selten gegen die Reform. In der Bevölkerung dagegen blieb es bei einer breiten Zustimmung – zuletzt von 73 Prozent, unter den Jüngeren immerhin noch von 64 Prozent.<sup>1</sup> Es war gut und wird der Sozialdemokratie angerechnet, dass sie Kurs gehalten hat.

Die Rente ab 63 hat vielen Arbeitnehmern den Schrecken vor der Rente mit 67 genommen. Sie lässt Rentenabschläge für viele Menschen wegfallen, die früh im Leben anfangen zu arbeiten. Menschen, bei denen Verschleißerkrankungen eher zu erwarten sind und damit ein Herausdrängen aus dem Arbeitsleben. Und bei denen im Durchschnitt die Lebenserwartung geringer ist und das Arbeitseinkommen niedriger: Ein Uni-Absolvent verdient im Laufe seines Lebens 1,25 Millionen Euro mehr als ein Ungelernter.<sup>2</sup> Natürlich: Die Realität ist im Einzelfall auch anders, Erwerbsbiografien werden uneinheitlicher – das macht die Tendenzaussagen aber nicht falsch.

Dazu kommt: Die abschlagfreie Rente ab 63 ist moderner als viele glauben machen möchten. Bei den 45 Beitragsjahren zählen nicht



↳ Robert Feiger ist Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt.

Foto: © Alexander Paul Englert, [www.igbau.de](http://www.igbau.de)

nur Kindererziehung und Teilzeit, sondern – anders als bei der Vorgänger-Regelung – grundsätzlich auch Arbeitslosigkeit und andere Lücken. Menschen mit un stetigen Erwerbsbiografien profitieren davon, auch die jungen Generationen. Sie können nach 45 Beitragsjahren einfacher vorzeitig abschlagfrei in Rente – wenn auch erst mit 65.

Natürlich gibt es Wermutstropfen, vor allem dass die Altersgrenze schrittweise auf 65 steigt und dass viele Arbeitnehmer benachteiligt werden, die kurz vor der Rente arbeitslos werden. Als Alternative zu letzterem hätte es zielgenauere Möglichkeiten gegeben, um einen befürchteten Missbrauch zurückzudrängen. Genauso klar ist: Die Rente ab 63 löst nicht alle Rentenprobleme. Nach wie vor müssen Lösungen gefunden werden, um Sicherungslücken aufgrund von Niedrigrenten zu schließen. Die Erwerbsminderungsrente muss weiter gestärkt werden. Das Rentenniveau muss mindestens stabilisiert werden.

Neben diesen Herausforderungen will ich im Folgenden drei Bereiche stärker in den Blick nehmen. **Erstens** brauchen wir ergänzend flexible abgesicherte **Übergänge von der Arbeit in die Rente**, gerade auch für Men-

<sup>1</sup> Vgl. ARD-Deutschlandtrend vom 23. Mai 2014: Die Mehrheit will die Rente mit 63, <http://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend2278.html> (abgerufen am 11.8.2014)

<sup>2</sup> Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: IAB-Kurzbericht 1/2014

schen, die zu jung sind für die Altersrente, zu krank für den Arbeitsmarkt und zu „gesund“ für die Erwerbsminderungsrente. Sie werden heute oft aus dem Arbeitsleben gedrängt und fallen in eine sozialstaatliche Sicherungslücke. Die Zahl der Hartz IV-Bezieher im Alter von „60Plus“ stieg zwischen 2007 und 2012 um 115.000 bzw. 56 Prozent.<sup>3</sup> Besonders betroffen sind Beschäftigte mit belastenden Tätigkeiten, mit unterdurchschnittlichen Einkommen und in kleinbetrieblichen Branchen – hier ist es besonders einfach, leistungseingeschränkten Beschäftigten zu kündigen. In diesem betrieblichen Umfeld greifen flexible Altersübergangsmodelle nicht, die auf Teilzeit und Teilrente aufbauen und die nicht weiter sozialstaatlich ergänzt werden.<sup>4</sup> Bei ihnen werden es letztlich oft allein die Arbeitnehmer sein, die Einkommensausfälle auszugleichen haben. Arbeitgeber können sich einer etwaigen Pflicht zur Kompensation entstehender Abschlüsse oft durch eine Kündigung entziehen. Das „Altersflexi“-Modell der IG BAU setzt hier an und ist ein Vorschlag, wie Übergänge auch in schwierigen Umfeldern gestaltet werden können.<sup>5</sup> Es hat zielgenau gesundheitlich eingeschränkte Arbeitnehmer im Blick und versucht, für diese hochflexible Teilzeitarbeitsplätze zu ermöglichen bzw. die sozialstaatliche Sicherungslücke ein Stück weit zu schließen. Ein wichtiges Element ist das „Altersflexi“-Geld, vergleichbar dem Kurzarbeitergeld. Anspruch haben ältere Arbeitnehmer, die nachweislich ihre bisherige Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr vollschichtig ausüben können und denen eine Kündigung droht.

3 Vgl. Wilhelm Adamy: Die Arbeitsmarktsituation Älterer, in: Soziale Sicherheit H. 11/2013, S. 383

4 Solche Modelle werden erläutert zum Beispiel in Dirk Neumann: Die Teilrente als eine Option für flexible Übergänge, in: Soziale Sicherheit, H. 7/2014, S. 268ff.. Die Grenzen solcher Modelle betont Judith Kerschbaumer: Flexibler Ausstieg aus dem Erwerbsleben – aber wie?, in: Soziale Sicherheit, H. 4/2009, S. 125ff.

5 Eine Darstellung dieses Vorschlags findet sich in Martin Mathes: Altersflexi-Modell: Altersübergänge auch in schwierigen Branchen gestalten, in: Soziale Sicherheit, H. 7/2014, S. 273ff. In den Vorschlag sind etliche Überlegungen der folgenden Studie eingeflossen: Martin Brüssig/Manuela Schwarzkopf: Altersübergänge in der Bauwirtschaft gestalten: Prekarisierung vermeiden – Erwerbsbeteiligung stärken, Hans-Böckler-Stiftung Arbeitspapier 291, 2014.

Die Finanzierung sollen Staat – auch steuerfinanziert – und ein tarifvertraglicher Fonds übernehmen, grundsätzlich vergleichbar dem schon heute existierenden Saison-Kurzarbeitergeld.

**Zweitens** gehört die **solidarische Finanzierung der gesetzlichen Rente** auf die Tagesordnung. Das DGB-Rentenmodell zeigt bis zum Jahr 2030, dass paritätisch finanzierte moderate Beitragssteigerungen Spielräume für Leistungsverbesserungen schaffen, zum Beispiel für eine Stabilisierung des Rentenniveaus. Die Akzeptanz der Bevölkerung für eine solche Stärkung der gesetzlichen Rente hat zugenommen angesichts der Vertrauenskrise in kapitalgedeckte Systeme nach der Finanzmarktkrise 2007ff. und angesichts schlechter Renditeaussichten privater Rentenversicherungen. Aber wir müssen einen Schritt weiterdenken, nicht zuletzt aufgrund der systemwidrigen Finanzierung der sogenannten „Mütterrente“ ganz überwiegend aus Versicherungsbeiträgen: Wer soll eigentlich in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und sich damit an der solidarischen Finanzierung beteiligen? Die IG BAU hat schon früh auf das Modell „Bürgerversicherung“ gesetzt: Alle Erwerbstätigen (perspektivisch die gesamte Bevölkerung) werden einbezogen, alle Einkommensarten sind beitragspflichtig und die Beitragsbemessungsgrenze wird aufgehoben. Gleichzeitig wird aus sehr hohen Einkommen ein nur unterproportionaler Rentenanspruch erworben. Simulationsrechnungen ermitteln hierdurch Spielräume für weitere Leistungsverbesserungen oder für Beitragssatzsenkungen.<sup>6</sup> Ein erster großer Schritt in Richtung „Bürgerversicherung“ wäre eine Erwerbstätigenversicherung, die schrittweise alle Er-

6 Vgl. Volker Meinhardt/Markus Grabka: Grundstruktur eines universellen Alterssicherungssystems mit Mindestrente, Diskussionspapier des Gesprächskreises Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, 2009. Umfassender wird ein solches Modell dargestellt in: Volker Meinhardt u.a.: Finanzielle Konsequenzen eines universellen Systems der gesetzlichen Alterssicherung, Edition der Hans-Böckler-Stiftung Bd. 66, 2002

werbstätigen in die heutige gesetzliche Rentenversicherung integriert.

**Drittens** – auch das hat die Debatte um die Rente ab 63 gezeigt – müssen wir das Thema „**Generationengerechtigkeit**“ besser besetzen. Debatten über die Gerechtigkeit *zwischen* Generationen dürfen nicht länger ablenken können von Ungerechtigkeiten *in-*

*nerhalb* der Generationen: Wer ein millionenschweres Aktienpaket und Immobilien erbt, der kann ganz anders mit steigenden Rentenbeiträgen (oder auch sinkenden Renten) umgehen als der Gleichaltrige, der nichts erbt. Diese einfache Tatsache besser in gesellschaftliche Debatten einzubringen – das ist eine wichtige Voraussetzung für rentenpolitische Erfolge in den nächsten Jahren. ■

## Debatte: Abschlagsfreie Rente

von Adolf Bauer

### Das Rentenpaket – Startsignal für überfällige Verbesserungen

Der 13. Juni 2014 war ein guter Tag für Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland. Nach jahrelanger Stagnation gab die Bundesregierung ein klares Startsignal für Verbesserungen in der Alterssicherung. Ein Plus bei der Mütterrente, die Erwerbsminderungsrente verbessert, eine Anhebung des Reha-Budgets und – eine Sonderregelung für die abschlagsfreie Rente ab 63. Dieses Vorhaben stand jedoch seit seiner Ankündigung im Kreuzfeuer der Kritik. „Die Rente mit 63 ist grundfalsch“, erklärte der Deutsche Industrie- und Handelskammertag. „Selbst Sozialverbände kritisieren jetzt die Rente mit 63“, titelte die Zeitung DIE WELT. Die abschlagsfreie Rente rief Kritiker aus verschiedensten Lagern auf den Plan und polarisierte. Zweifellos waren die Beweggründe der Zwischenrufer sehr verschieden.

### Wer profitiert von der abschlagsfreien Rente mit 63?

Um was geht es? Die Rente mit 63 soll es Versicherten ermöglichen, nach 45 Beitragsjahren eine abschlagsfreie Rente zu beziehen. Sie ist zum 1. Juli in Kraft getreten. Bisher mussten Versicherte für jeden Monat, den sie vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter



☞ Adolf Bauer ist Präsident des Sozialverbands Deutschland (SoVD).

Foto: © SoVD

in Rente gingen, Kürzungen in Kauf nehmen. Das soll nun anders werden. Aber Vorsicht, denn die Rente mit 63 gilt nur für Menschen, die vor 1953 geboren sind. Für Versicherte die nach dem 1. Januar 1953 geboren wurden, soll das Renteneintrittsalter schrittweise auf 65 Jahre angehoben werden. Zu den Leistungen, die auf 45 Beitragsjahre angerechnet werden können, gehören Wehr- oder Zivildienst, Kindererziehung bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes sowie grundsätzlich auch Kurzarbeiter-, Insolvenz- und Arbeitslosengeld I.

### Zu viele gehen leer aus

Aus Sicht des SoVD profitieren zu wenige von der abschlagsfreien Rente mit 63. Denn der Kreis derjenigen, der von dieser Leistungsverbesserung profitiert, wird aus Sicht des SoVD schon allein deshalb gering ausfal-